## Wegleitung «Zusammenfassung» 2018 zum Ausfüllen der Steuererklärung



Kantonale Steuerverwaltung



Aus ökonomischen und ökologischen Gründen hat der Grosse Rat entschieden, die Wegleitung zur Steuererklärung nicht mehr in Papierform zu drucken. In dieser **«Wegleitung Zusammenfassung»** finden Sie **alle wichtigen Informationen** zum Ausfüllen der Steuererklärung

## Steuererklärung ausfüllen vereinfachen:

- Benutzen Sie die Gratissoftware VSTax und die Smartphone App Tell Tax um Ihre Belege zu verwalten
- Reichen Sie die Steuererklärung und Belege per Internet ein
- Besuchen Sie die Einschätzungshilfe unter: <a href="http://www.vs.ch/steuern">http://www.vs.ch/steuern</a>



100-180 Se 210-212 La 220 Ki 310-320 Er 410+420 Ne 500 Ei  600+610 Re	Gelbständigerwerbende Landwirtschaft Kinder- und Familienzulagen Erwerbseinkommen  Bebenerwerb Einkommen Verwaltungsrat  Renten und Pensionen  Diverse Entschädigungen  Einkommen aus Liegenschaften	BEMERKUNGEN  Gemäss Buchhaltung  Landwirtschaftsbeilage  Die von Bund und Kanton entrichteten Kinder- und Familienzulagen sind steuerp  Zu deklarieren ist der Nettolohn gemäss Lohnausweis (Ziffer 11)  Anzugeben sind sämtliche Einkommen aus Nebenerwerbstätigkeit und die Art de Für die AHV ist zwischen selbständigem und unselbständigem Nebenerwerb zu Unkostenabzug: 20% Minimum 800 Maximum 2'400  Für andere Einkommen (Feuerwehr, Gemeinderat, Grossrat etc.) ist die KSV zu Fixe Entschädigungen, Tantiemen, Sitzungsgelder gemäss Bestätigungen  Beilage 1 ausfüllen  Hilflosenentschädigung der AHV, IV und SUVA  Militärversicherungsrenten vor dem 1.1.1994  Militärversicherungsrenten nach dem 1.1.1994  Ergänzungsleistungen AHV, IV & Unterstützung öffentlich/privat  Leibrenten und wiederkehrende Leistungen, wenn diese sich auf Ansprüche beziehen, welche exklusiv vom Steuerpflichtigen stammen  AHV-, IV- und UVG-Renten  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983  Beginn oder Verfall zwischen 1.1.1983 und 1.1.2002  Renten aus Säule 3a (BVV3)  Alle erhaltenen Erwerbsausfallentschädigungen sind zu deklarieren  Beilage 2 ausfüllen  Der Bruttoeigenmietwert muss zu 60% der Marktmiete entsprechen.  Pauschalabzug 10% vom Bruttoeinkommen für Liegenschaften bis 10 Jahre	Steuerfrei Steuerfrei Steuerfrei 100% steuerbar Steuerbar 100% steuerbar 90% 100%	
210-212 La 220 Ki 310-320 Er 410+420 Ne 500 Ei  600+610 Re	Andwirtschaft  Kinder- und Familienzulagen  Erwerbseinkommen  Nebenerwerb  Einkommen Verwaltungsrat  Renten und Pensionen  Diverse Entschädigungen	Landwirtschaftsbeilage  Die von Bund und Kanton entrichteten Kinder- und Familienzulagen sind steuerp  Zu deklarieren ist der Nettolohn gemäss Lohnausweis (Ziffer 11)  Anzugeben sind sämtliche Einkommen aus Nebenerwerbstätigkeit und die Art de Für die AHV ist zwischen selbständigem und unselbständigem Nebenerwerb zu Unkostenabzug: 20% Minimum 800 Maximum 2'400  Für andere Einkommen (Feuerwehr, Gemeinderat, Grossrat etc.) ist die KSV zu Fixe Entschädigungen, Tantiemen, Sitzungsgelder gemäss Bestätigungen  Beilage 1 ausfüllen  Hilflosenentschädigung der AHV, IV und SUVA  Militärversicherungsrenten vor dem 1.1.1994  Militärversicherungsrenten nach dem 1.1.1994  Ergänzungsleistungen AHV, IV & Unterstützung öffentlich/privat  Leibrenten und wiederkehrende Leistungen, wenn diese sich auf Ansprüche beziehen, welche exklusiv vom Steuerpflichtigen stammen  AHV-, IV- und UVG-Renten  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983  Beginn oder Verfall zwischen 1.1.1983 und 1.1.2002  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) nach 1.1.2002  Renten aus Säule 3a (BVV3)  Alle erhaltenen Erwerbsausfallentschädigungen sind zu deklarieren  Beilage 2 ausfüllen  Der Bruttoeigenmietwert muss zu 60% der Marktmiete entsprechen.  Pauschalabzug 10% vom Bruttoeinkommen für Liegenschaften bis 10 Jahre	Steuerfrei Steuerfrei Steuerfrei 100% steuerbar Steuerbar 100% steuerbar 90% 100%	
220 Ki 310-320 Er 410+420 Ne 500 Ei  600+610 Re	Kinder- und Familienzulagen  Erwerbseinkommen  Nebenerwerb  Einkommen Verwaltungsrat  Renten und Pensionen  Diverse Entschädigungen	Die von Bund und Kanton entrichteten Kinder- und Familienzulagen sind steuerp  Zu deklarieren ist der Nettolohn gemäss Lohnausweis (Ziffer 11)  Anzugeben sind sämtliche Einkommen aus Nebenerwerbstätigkeit und die Art de Für die AHV ist zwischen selbständigem und unselbständigem Nebenerwerb zu  Unkostenabzug: 20% Minimum 800 Maximum 2'400  Für andere Einkommen (Feuerwehr, Gemeinderat, Grossrat etc.) ist die KSV zu  Fixe Entschädigungen, Tantiemen, Sitzungsgelder gemäss Bestätigungen  Beilage 1 ausfüllen  Hilflosenentschädigung der AHV, IV und SUVA  Militärversicherungsrenten vor dem 1.1.1994  Militärversicherungsrenten nach dem 1.1.1994  Ergänzungsleistungen AHV, IV & Unterstützung öffentlich/privat  Leibrenten und wiederkehrende Leistungen, wenn diese sich auf Ansprüche beziehen, welche exklusiv vom Steuerpflichtigen stammen  AHV-, IV- und UVG-Renten  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983  Beginn oder Verfall zwischen 1.1.1983 und 1.1.2002  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) nach 1.1.2002  Renten aus Säule 3a (BVV3)  Alle erhaltenen Erwerbsausfallentschädigungen sind zu deklarieren  Beilage 2 ausfüllen  Der Bruttoeigenmietwert muss zu 60% der Marktmiete entsprechen.  Pauschalabzug 10% vom Bruttoeinkommen für Liegenschaften bis 10 Jahre	Steuerfrei Steuerfrei Steuerfrei 100% steuerbar Steuerbar 100% steuerbar 90% 100%	
310-320 Er 410+420 Ne 500 Ei 600+610 Re	Erwerbseinkommen Nebenerwerb Einkommen Verwaltungsrat Renten und Pensionen Diverse Entschädigungen	Zu deklarieren ist der Nettolohn gemäss Lohnausweis (Ziffer 11)  Anzugeben sind sämtliche Einkommen aus Nebenerwerbstätigkeit und die Art de Für die AHV ist zwischen selbständigem und unselbständigem Nebenerwerb zu Unkostenabzug: 20% Minimum 800 Maximum 2'400  Für andere Einkommen (Feuerwehr, Gemeinderat, Grossrat etc.) ist die KSV zu Fixe Entschädigungen, Tantiemen, Sitzungsgelder gemäss Bestätigungen Beilage 1 ausfüllen  Hilflosenentschädigung der AHV, IV und SUVA  Militärversicherungsrenten vor dem 1.1.1994  Ergänzungsleistungen AHV, IV & Unterstützung öffentlich/privat  Leibrenten und wiederkehrende Leistungen, wenn diese sich auf Ansprüche beziehen, welche exklusiv vom Steuerpflichtigen stammen  AHV-, IV- und UVG-Renten  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) nach 1.1.2002  Renten aus Säule 3a (BVV3)  Alle erhaltenen Erwerbsausfallentschädigungen sind zu deklarieren  Beilage 2 ausfüllen  Der Bruttoeigenmietwert muss zu 60% der Marktmiete entsprechen.  Pauschalabzug 10% vom Bruttoeinkommen für Liegenschaften bis 10 Jahre	Steuerfrei Steuerfrei Steuerfrei 100% steuerbar Steuerbar 100% steuerbar 90% 100%	
410+420 Ne 500 Ei 600+610 Re 720+721 Di	Renten und Pensionen  Diverse Entschädigungen	Anzugeben sind sämtliche Einkommen aus Nebenerwerbstätigkeit und die Art de Für die AHV ist zwischen selbständigem und unselbständigem Nebenerwerb zu Unkostenabzug: 20% Minimum 800 Maximum 2'400  Für andere Einkommen (Feuerwehr, Gemeinderat, Grossrat etc.) ist die KSV zu Fixe Entschädigungen, Tantiemen, Sitzungsgelder gemäss Bestätigungen  Beilage 1 ausfüllen  Hilflosenentschädigung der AHV, IV und SUVA  Militärversicherungsrenten vor dem 1.1.1994  Militärversicherungsrenten nach dem 1.1.1994  Ergänzungsleistungen AHV, IV & Unterstützung öffentlich/privat  Leibrenten und wiederkehrende Leistungen, wenn diese sich auf Ansprüche beziehen, welche exklusiv vom Steuerpflichtigen stammen  AHV-, IV- und UVG-Renten  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983  Beginn oder Verfall zwischen 1.1.1983 und 1.1.2002  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) nach 1.1.2002  Renten / Pensionen aus 3 (BVV3)  Alle erhaltenen Erwerbsausfallentschädigungen sind zu deklarieren  Beilage 2 ausfüllen  Der Bruttoeigenmietwert muss zu 60% der Marktmiete entsprechen.  Pauschalabzug 10% vom Bruttoeinkommen für Liegenschaften bis 10 Jahre	Steuerfrei Steuerfrei Steuerfrei 100% steuerbar Steuerbar 100% steuerbar 80% 90% 100%	
500 Ei 600+610 Re 720+721 Di	Einkommen Verwaltungsrat  Renten und Pensionen  Diverse Entschädigungen	Für die AHV ist zwischen selbständigem und unselbständigem Nebenerwerb zu Unkostenabzug: 20% Minimum 800 Maximum 2'400  Für andere Einkommen (Feuerwehr, Gemeinderat, Grossrat etc.) ist die KSV zu Fixe Entschädigungen, Tantiemen, Sitzungsgelder gemäss Bestätigungen Beilage 1 ausfüllen  Hilflosenentschädigung der AHV, IV und SUVA  Militärversicherungsrenten vor dem 1.1.1994  Ergänzungsleistungen AHV, IV & Unterstützung öffentlich/privat  Leibrenten und wiederkehrende Leistungen, wenn diese sich auf Ansprüche beziehen, welche exklusiv vom Steuerpflichtigen stammen  AHV-, IV- und UVG-Renten  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983  Beginn oder Verfall zwischen 1.1.1983 und 1.1.2002  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) nach 1.1.2002  Renten aus Säule 3a (BVV3)  Alle erhaltenen Erwerbsausfallentschädigungen sind zu deklarieren  Beilage 2 ausfüllen  Der Bruttoeigenmietwert muss zu 60% der Marktmiete entsprechen.  Pauschalabzug 10% vom Bruttoeinkommen für Liegenschaften bis 10 Jahre	Steuerfrei Steuerfrei Steuerfrei 100% steuerbar Steuerbar 100% steuerbar 80% 90% 100%	
500 Ei 600+610 Re 720+721 Di	Einkommen Verwaltungsrat  Renten und Pensionen  Diverse Entschädigungen	Unkostenabzug: 20% Minimum 800 Maximum 2'400  Für andere Einkommen (Feuerwehr, Gemeinderat, Grossrat etc.) ist die KSV zu Fixe Entschädigungen, Tantiemen, Sitzungsgelder gemäss Bestätigungen Beilage 1 ausfüllen  Hilflosenentschädigung der AHV, IV und SUVA  Militärversicherungsrenten vor dem 1.1.1994  Militärversicherungsrenten nach dem 1.1.1994  Ergänzungsleistungen AHV, IV & Unterstützung öffentlich/privat  Leibrenten und wiederkehrende Leistungen, wenn diese sich auf Ansprüche beziehen, welche exklusiv vom Steuerpflichtigen stammen  AHV-, IV- und UVG-Renten  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983  Beginn oder Verfall zwischen 1.1.1983 und 1.1.2002  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) nach 1.1.2002  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) nach 1.1.2002  Renten pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) nach 1.1.2002  Renten aus Säule 3a (BVV3)  Alle erhaltenen Erwerbsausfallentschädigungen sind zu deklarieren  Beilage 2 ausfüllen  Der Bruttoeigenmietwert muss zu 60% der Marktmiete entsprechen.  Pauschalabzug 10% vom Bruttoeinkommen für Liegenschaften bis 10 Jahre	Steuerfrei Steuerfrei 100% steuerbar Steuerbar 100% steuerbar 100% steuerbar 80% 90% 100%	
600+610 Re	Renten und Pensionen  Diverse Entschädigungen	Für andere Einkommen (Feuerwehr, Gemeinderat, Grossrat etc.) ist die KSV zu Fixe Entschädigungen, Tantiemen, Sitzungsgelder gemäss Bestätigungen Beilage 1 ausfüllen Hilflosenentschädigung der AHV, IV und SUVA Militärversicherungsrenten vor dem 1.1.1994 Militärversicherungsrenten nach dem 1.1.1994 Ergänzungsleistungen AHV, IV & Unterstützung öffentlich/privat Leibrenten und wiederkehrende Leistungen, wenn diese sich auf Ansprüche beziehen, welche exklusiv vom Steuerpflichtigen stammen AHV-, IV- und UVG-Renten Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983 Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983 Beginn oder Verfall zwischen 1.1.1983 und 1.1.2002 Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) nach 1.1.2002 Renten aus Säule 3a (BVV3) Alle erhaltenen Erwerbsausfallentschädigungen sind zu deklarieren Beilage 2 ausfüllen Der Bruttoeigenmietwert muss zu 60% der Marktmiete entsprechen. Pauschalabzug 10% vom Bruttoeinkommen für Liegenschaften bis 10 Jahre	Steuerfrei Steuerfrei 100% steuerbar Steuerbar 40% steuerbar 100% steuerbar 80% 90% 100%	
600+610 Re	Renten und Pensionen  Diverse Entschädigungen	Fixe Entschädigungen, Tantiemen, Sitzungsgelder gemäss Bestätigungen  Beilage 1 ausfüllen  Hilflosenentschädigung der AHV, IV und SUVA  Militärversicherungsrenten vor dem 1.1.1994  Militärversicherungsrenten nach dem 1.1.1994  Ergänzungsleistungen AHV, IV & Unterstützung öffentlich/privat  Leibrenten und wiederkehrende Leistungen, wenn diese sich auf Ansprüche beziehen, welche exklusiv vom Steuerpflichtigen stammen  AHV-, IV- und UVG-Renten  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983  Beginn oder Verfall zwischen 1.1.1983 und 1.1.2002  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) nach 1.1.2002  Renten aus Säule 3a (BVV3)  Alle erhaltenen Erwerbsausfallentschädigungen sind zu deklarieren  Beilage 2 ausfüllen  Der Bruttoeigenmietwert muss zu 60% der Marktmiete entsprechen.  Pauschalabzug 10% vom Bruttoeinkommen für Liegenschaften bis 10 Jahre	Steuerfrei Steuerfrei 100% steuerbar Steuerbar 40% steuerbar 100% steuerbar 80% 90% 100%	
600+610 Re	Renten und Pensionen  Diverse Entschädigungen	Beilage 1 ausfüllen  Hilflosenentschädigung der AHV, IV und SUVA  Militärversicherungsrenten vor dem 1.1.1994  Militärversicherungsrenten nach dem 1.1.1994  Ergänzungsleistungen AHV, IV & Unterstützung öffentlich/privat  Leibrenten und wiederkehrende Leistungen, wenn diese sich auf Ansprüche beziehen, welche exklusiv vom Steuerpflichtigen stammen  AHV-, IV- und UVG-Renten  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983  Beginn oder Verfall zwischen 1.1.1983 und 1.1.2002  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) nach 1.1.2002  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) nach 1.1.2002  Renten züglich (BVG inkl. Invalidenrente) nach 1.1.2002  Renten aus Säule 3a (BVV3)  Alle erhaltenen Erwerbsausfallentschädigungen sind zu deklarieren  Beilage 2 ausfüllen  Der Bruttoeigenmietwert muss zu 60% der Marktmiete entsprechen.  Pauschalabzug 10% vom Bruttoeinkommen für Liegenschaften bis 10 Jahre	Steuerfrei 100% steuerbar Steuerfrei 40% steuerbar 100% steuerbar 80% 90% 100%	
720+721 Di	Diverse Entschädigungen	Hilflosenentschädigung der AHV, IV und SUVA Militärversicherungsrenten vor dem 1.1.1994 Militärversicherungsrenten nach dem 1.1.1994 Ergänzungsleistungen AHV, IV & Unterstützung öffentlich/privat Leibrenten und wiederkehrende Leistungen, wenn diese sich auf Ansprüche beziehen, welche exklusiv vom Steuerpflichtigen stammen AHV-, IV- und UVG-Renten Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983 Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983 Beginn oder Verfall zwischen 1.1.1983 und 1.1.2002 Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) nach 1.1.2002 Renten aus Säule 3a (BVV3) Alle erhaltenen Erwerbsausfallentschädigungen sind zu deklarieren Beilage 2 ausfüllen Der Bruttoeigenmietwert muss zu 60% der Marktmiete entsprechen. Pauschalabzug 10% vom Bruttoeinkommen für Liegenschaften bis 10 Jahre	Steuerfrei 100% steuerbar Steuerfrei 40% steuerbar 100% steuerbar 80% 90% 100%	
720+721 Di	Diverse Entschädigungen	Militärversicherungsrenten vor dem 1.1.1994 Militärversicherungsrenten nach dem 1.1.1994 Ergänzungsleistungen AHV, IV & Unterstützung öffentlich/privat Leibrenten und wiederkehrende Leistungen, wenn diese sich auf Ansprüche beziehen, welche exklusiv vom Steuerpflichtigen stammen AHV-, IV- und UVG-Renten Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983 Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983 Beginn oder Verfall zwischen 1.1.1983 und 1.1.2002 Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) nach 1.1.2002 Renten aus Säule 3a (BVV3) Alle erhaltenen Erwerbsausfallentschädigungen sind zu deklarieren Beilage 2 ausfüllen Der Bruttoeigenmietwert muss zu 60% der Marktmiete entsprechen. Pauschalabzug 10% vom Bruttoeinkommen für Liegenschaften bis 10 Jahre	Steuerfrei 100% steuerbar Steuerfrei 40% steuerbar 100% steuerbar 80% 90% 100%	
720+721 Di	Diverse Entschädigungen	Militärversicherungsrenten nach dem 1.1.1994  Ergänzungsleistungen AHV, IV & Unterstützung öffentlich/privat  Leibrenten und wiederkehrende Leistungen, wenn diese sich auf Ansprüche beziehen, welche exklusiv vom Steuerpflichtigen stammen  AHV-, IV- und UVG-Renten  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983  Beginn oder Verfall zwischen 1.1.1983 und 1.1.2002  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) nach 1.1.2002  Renten aus Säule 3a (BVV3)  Alle erhaltenen Erwerbsausfallentschädigungen sind zu deklarieren  Beilage 2 ausfüllen  Der Bruttoeigenmietwert muss zu 60% der Marktmiete entsprechen.  Pauschalabzug 10% vom Bruttoeinkommen für Liegenschaften bis 10 Jahre	100% steuerbar Steuerfrei 40% steuerbar 100% steuerbar 80% 90% 100%	
720+721 Di	Diverse Entschädigungen	Ergänzungsleistungen AHV, IV & Unterstützung öffentlich/privat Leibrenten und wiederkehrende Leistungen, wenn diese sich auf Ansprüche beziehen, welche exklusiv vom Steuerpflichtigen stammen AHV-, IV- und UVG-Renten Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983 Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983 Beginn oder Verfall zwischen 1.1.1983 und 1.1.2002 Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) nach 1.1.2002 Renten aus Säule 3a (BVV3) Alle erhaltenen Erwerbsausfallentschädigungen sind zu deklarieren  Beilage 2 ausfüllen Der Bruttoeigenmietwert muss zu 60% der Marktmiete entsprechen. Pauschalabzug 10% vom Bruttoeinkommen für Liegenschaften bis 10 Jahre	Steuerfrei  40% steuerbar  100% steuerbar  80%  90%  100%	
720+721 Di	Diverse Entschädigungen	Leibrenten und wiederkehrende Leistungen, wenn diese sich auf Ansprüche beziehen, welche exklusiv vom Steuerpflichtigen stammen  AHV-, IV- und UVG-Renten Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983 Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983 Beginn oder Verfall zwischen 1.1.1983 und 1.1.2002 Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) nach 1.1.2002 Renten aus Säule 3a (BVV3) Alle erhaltenen Erwerbsausfallentschädigungen sind zu deklarieren  Beilage 2 ausfüllen Der Bruttoeigenmietwert muss zu 60% der Marktmiete entsprechen. Pauschalabzug 10% vom Bruttoeinkommen für Liegenschaften bis 10 Jahre	40% steuerbar 100% steuerbar 80% 90% 100%	
720+721 Di	Diverse Entschädigungen	beziehen, welche exklusiv vom Steuerpflichtigen stammen  AHV-, IV- und UVG-Renten  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983  Beginn oder Verfall zwischen 1.1.1983 und 1.1.2002  Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) nach 1.1.2002  Renten aus Säule 3a (BVV3)  Alle erhaltenen Erwerbsausfallentschädigungen sind zu deklarieren  Beilage 2 ausfüllen  Der Bruttoeigenmietwert muss zu 60% der Marktmiete entsprechen.  Pauschalabzug 10% vom Bruttoeinkommen für Liegenschaften bis 10 Jahre	100% steuerbar 80% 90% 100%	
		Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983 Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983 Beginn oder Verfall zwischen 1.1.1983 und 1.1.2002 Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) nach 1.1.2002 Renten aus Säule 3a (BVV3) Alle erhaltenen Erwerbsausfallentschädigungen sind zu deklarieren Beilage 2 ausfüllen Der Bruttoeigenmietwert muss zu 60% der Marktmiete entsprechen. Pauschalabzug 10% vom Bruttoeinkommen für Liegenschaften bis 10 Jahre	80% 90% 100% 100%	
		Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) vor 1.1.1983 Beginn oder Verfall zwischen 1.1.1983 und 1.1.2002 Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) nach 1.1.2002 Renten aus Säule 3a (BVV3) Alle erhaltenen Erwerbsausfallentschädigungen sind zu deklarieren Beilage 2 ausfüllen Der Bruttoeigenmietwert muss zu 60% der Marktmiete entsprechen. Pauschalabzug 10% vom Bruttoeinkommen für Liegenschaften bis 10 Jahre	90% 100% 100%	
		Beginn oder Verfall zwischen 1.1.1983 und 1.1.2002 Renten / Pensionen aus 2. Säule (BVG inkl. Invalidenrente) nach 1.1.2002 Renten aus Säule 3a (BVV3) Alle erhaltenen Erwerbsausfallentschädigungen sind zu deklarieren Beilage 2 ausfüllen Der Bruttoeigenmietwert muss zu 60% der Marktmiete entsprechen. Pauschalabzug 10% vom Bruttoeinkommen für Liegenschaften bis 10 Jahre	100% 100%	
		Renten aus Säule 3a (BVV3)  Alle erhaltenen Erwerbsausfallentschädigungen sind zu deklarieren  Beilage 2 ausfüllen  Der Bruttoeigenmietwert muss zu 60% der Marktmiete entsprechen.  Pauschalabzug 10% vom Bruttoeinkommen für Liegenschaften bis 10 Jahre	100%	
		Alle erhaltenen Erwerbsausfallentschädigungen sind zu deklarieren  Beilage 2 ausfüllen  Der Bruttoeigenmietwert muss zu 60% der Marktmiete entsprechen.  Pauschalabzug 10% vom Bruttoeinkommen für Liegenschaften bis 10 Jahre		
		Beilage 2 ausfüllen  Der Bruttoeigenmietwert muss zu 60% der Marktmiete entsprechen.  Pauschalabzug 10% vom Bruttoeinkommen für Liegenschaften bis 10 Jahre	100	
1110 à 1130 Ei	Einkommen aus Liegenschaften	Der Bruttoeigenmietwert muss zu 60% der Marktmiete entsprechen. Pauschalabzug 10% vom Bruttoeinkommen für Liegenschaften bis 10 Jahre	100/	
1110 à 1130 Ei	Einkommen aus Liegenschaften	Pauschalabzug 10% vom Bruttoeinkommen für Liegenschaften bis 10 Jahre	100/	
1110 à 1130 Ei	Einkommen aus Liegenschaften		400/	
			10%	
		Pauschalabzug 20% vom Bruttoeinkommen für Liegenschaften ab 10 Jahre	20%	
		Für die effektiven Unterhaltskosten steht ein Ausscheidungskatalog zur Verfügur	ng	
	Erträge aus beweglichem Vermögen	Beilage 3 ausfüllen. Bankbestätigungen sind beizulegen (Keine Verrechnungssteuer bis 200)		
1210-1230		Lotteriegewinne: Werden zu 50% der ordentlichen Tarife besteuert. <i>Einsätze sind detailliert aufzulisten. Einzureichen sind die Originalbelege</i>	Steuerfrei bis 1'000	
1300 Ei	Einkommen Erbschaften	Unverteilte Erbschaften (Detaillierte Aufstellung beilegen) Formulare S-167 zu	ır Verfügung	
1410+1420 Ur	Interhaltsbeiträge	Vom getrennt lebenden oder geschiedenen Partner erhaltene Zahlungen (Name angeben)		
1500 Sc	Sonstige Einkommen	Eingänge aus Armenunterstützung sind nicht steuerbar Kulturpreise bis Fr. 5'000 sind steuerfrei		
1710+1720 Sc	Schuldzinsen	Beilage 4. Bescheinigungen sind beizulegen		
1800 W	Vertschriftenverwaltung	Gemäss Beilage 3. Pauschale oder effektive Kosten	1 ‰	
	Berufsauslagen 220 Tage bei 100% Tätigkeit	Beilage 5 ausfüllen. Grundsätzlich die zur Erzielung notwendigen Kosten → 220 Tage bei 100%		
		Öffentliche Verkehrsmittel	Tatsächliche Kosten	
		Velo, Motorfahrrad oder Kleinmotorrad (bis 50 cm3 gelbes Kontrollschild)	700	
		Scooter oder Motorrad über 50 cm3	0.40 / km	
		Auto (degressiv bis 0.40 je nach gefahrenen km) grundsätzlich	0.40 / km	
		Ankreuzen (Ja oder Nein) falls ein Geschäftsfahrzeug benutzt werden kann.		
		Auswärtige Verpflegung (15 pro Mahlzeit)	21200 / John	
D.			3'200 / Jahr	
1910+1920		Wenn Mittagessen vom Arbeitgeber verbilligt wird	1'600 / Jahr	
22		Schichtarbeit	3'200 / Jahr	
		Auswärtiger Wochenaufenthalt:		
		°Reisekosten	Öffentlicher Verkehr	
		°Mittagessen 15 und Abendessen 15	6'400 / Jahr	
		°Wenn Mittagessen vom Arbeitgeber verbilligt wird	4'800 / Jahr	
		°Mehrkosten für ein Zimmer (effektive Kosten) oder Pauschale	700 / Monat	
		Übrige Berufsauslagen (3% des Nettolohns)	min. 2'000 max. 4'000	
2000 Sc	Sonstige Abzüge	Zum Beispiel: AHV-Beiträge Nichterwerbstätige		
2100	Poiträge 2 Cëvila	Grundsätzlich im Nettolohn abgezogen. Allfällige Einkäufe sind hier zum Abzug zu bringen		
2100 Be	Beiträge 2. Säule	LIGHTHUS STRUCK IM INETTOIONN ANGEZOGEN. Allfallige Einkäute sind hier zum Abzug z	zu pringen	

Besindings Saudo 3u   Besindeningung belegen: In der 2. Saude Nichtversicherte = 20% vom Erwerberandmen (ms. 33840)   77510.	-		Rescheinigung heilegen: in der 2. Säule Versicherte	max. 6'768
Extraction from the provided in the provided i	2210+2220	Beiträge Säule 3a	Bescheinigung beilegen: in der 2. Säule Versicherte	
Vom Evertseekommen des Enegaten   Vom Evertseekommen des Enegaten   Vom Evertseekommen des Enegaten   Vom Evertseekommen des Enegaten   Vom Evertseekommen des Evertseitigen eine Evertseitigen zur Ausgaber (Bestatigung der Geburts - Und Abortsonschaftigen zur Hauptsache bestriebt.)				Erwerbseinkommens
Ab dem 16. Altergabr Ab dem 16	2510		Bis zum 6. Altersjahr	7'510
Ab dem 16. Alkreight Ab dem 16. Alkreight Ab com offitten Kning (sustificith pro Kind) About offitten Kning (sustificitith pro Kind)		Kindarah-iina an 24.42	Vom 6 16. Altersjahr	8'560
Abzug der Geburts- und Adoptionszulagen (sofem in Nettolonn deklariert)  2512 Fremdbetreungskosten Für Fremdbetreungskosten der international der Stauerpflichige zur Flugsbedürftige Person, deren 1950-  2512a Kinderbetreungskosten der eigenen Kinder (pro Kind unter 14 Jahren) 3000-  2512a Kinderbetreungskosten der eigenen Kinder (pro Kind unter 14 Jahren) 3000-  2513 Koaten internat / Gastfamille (sekundare Stufe) 2000-  2514 Studenten der tertiaren Stufe Bereung der eigenen Kinder (pro Kind unter 14 Jahren) 4 Vertreitratete eine Erwerbstätigseit von max. 160% nicht überschreiten 1950-  2514 Studenten der tertiaren Stufe Bescheinigung beilegen)  2515 Freiwillige Pflege (sekundare Stufe) 5 Studenten der tertiaren Stufe Bescheinigung beilegen)  2516 Freiwillige Pflege (sekundare Stufe) 6 Studenten der tertiaren Stufe Bescheinigung beilegen)  2517 Freiwillige Pflege (sekundaren Stufe) 7 Studen max 12 Wehnkosten für Kinder die eine gleichwertige Ausbildung max. 5000-  2520 Vom Erwetbeeinkommen des Erwellige Pflege einer betaglen (mind. 65 Jahre) oder behinderten Person (Bestätigung der KSV jährlich einzursichen), Meglichkeit der Aufteillung der Abzugs bei mindmarn inflegenden  2520 Vom Erwetbeeinkommen des Erwetbeeinkommen Micherbertrag und immartikulation der Merscheinung der KSV jährlich einzursichen), Meglichkeit der Aufteillung der Abzugs bei mindmarn inflegenden  2520 Vom Erwetbeeinkommen des Erwetbeeinkommen Studenten Bescheinung vom Studenten Beschlichen Abzugs bei mindmarn inflegenden  2520 Vom Erwetbeeinkommen des Erwetbeeinkommen und Sektätigung einer Detaglen (mind. 65 Jahre) oder behinderten Person (Bestätigung einer Detaglen (mind. 65 Jahre) oder behinderten Person (Bestätigung einer Detaglen (mind. 65 Jahre) oder behinderten Person (Bestätigung einer Detaglen (mind. 65 Jahre) oder behinderten Person (Bestätigung einer Detaglen (mind. 65 Jahre) oder behinderten Person (Bestätigung einer Detaglen (mind. 65 Jahre) oder behänderten Person (Bestätigung einer Detaglen (mind. 65 Jahre) oder behänderten Perso		Kinderabzuge am 31.12.	Ab dem 16. Altersjahr	11'410
2512   Andere unterstützte Personen   Fiz-jede erverethaurfahige und unterstützungsbedirftige Person, deren   1950 - 1951			Ab dem dritten Kind (zusätzlich pro Kind)	1'200
2512 Frendbefreuungskosten der eigenen Kinder (pro Kind unter 14 Juhren) 3000- 2512 Kinderbefreuungskosten der eigenen Kinder (pro Kind unter 14 Juhren) 3000- 2513 Kosten Internat / Gastfamilie (sekundäre Stufe) Betreuung der eigenen Kinder (pro Kind unter 14 Juhren) 3000- 2514 Studenten der tertiären Stufe (Bescheinigung beilegen) Studenten der tertiären Stufe (Bescheinigung beilegen) 2515 Freiwillige Pflege Freiwillige Pflege einer betauten Konten (Michaerung und Minterstung) m. Varilis mehr beilegen (Bescheinigung beilegen) 2516 Freiwillige Pflege Freiwillige Pflege einer betauten (Bescheinigung beilegen) 2520 Vom Erwerbeinenkommen des Engaten (mind 65 Juhre) oder behinderten Person (Bestätigung der KSV jährlich einzursichen), Möglichkeit der Aufteilung des Abzugs bei mikeren Pflegeaden 2520 Vom Erwerbeinenkommen des Engaten (mind 65 Juhre) oder behinderten Person (Bestätigung der KSV jährlich einzursichen), Möglichkeit der Aufteilung des Abzugs bei mikeren Pflegeaden 2520 Vom Erwerbeinenkommen des Engaten (Bestätigung der KSV jährlich einzursichen), Möglichkeit der Aufteilung des Abzugs bei mikeren Pflegeaden 2520 Vom Erwerbeinenkommen des Engaten (Bestätigung einer betauten (mind 65 Jahre) oder behinderten Person (Bestätigung der KSV jährlich einzursichen), Möglichkeit der Aufteilung des Abzugs bei mikeren Pflegeaden 2520 Vom Erwerbeinenkommen des Engaten (Bestätigung einer betauten (Bestätigung einer betrauten (Bestätigungen und Gehörtosigkeit (Bestätigungen beilegen)) 2550 Zuwendung			Abzug der Geburts- und Adoptionszulagen (sofern im Nettolohn deklariert)	
For Verherratete, Konkubnatspaare, wie auch Alleinerziehende für die Befreuung der eigenen Kinder eigenen Kinder eigenen Kinder werden geseinen Kinder werden gereinen Kinder (pro Kind unter 14 Jahren)   3000-2002 werden Alleinerziehende eine Erwerbstätigkeit von max. 169% nacht überschreiten   3000-2002 werden Alleinerziehende eine Erwerbstätigkeit von max. 169% nacht überschreiten   3000-2002 werden der terniären Stufe   3000-2002 werden Alleinerziehende eine Erwerbstätigkeit von max. 169% nacht überschreiten   3000-2002 werden der terniären Stufe   3000-2002 werden der terniären Stufe   3000-2002 werden der der eine gleichwertige Ausbildung max. 5470-2002 werden der terniären Stufe   3000-2002 werden können (Mietwertrag und Immatrikulation der Hochschnie beliegen)   3000-2002 werden können (Mietwertrag und Immatrikulation der Hochschnie beliegen)   3000-2002 werden beliegen   3000-	2511	Andere unterstützte Personen		1'850
Betreuung der eigenen Kinder (pro Kind unter 14 Jahren)   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'000 - 4'000   3'	2512	Fremdbetreuungskosten	Drittbetreuungskosten (pro Kind unter 14 Jahren)	3'000
Studenten der tertiären Stufe   Studenten der Hochschule beiteigen)   Freiwillige Pflege   Freiwillige Pflege einer betagten (mind. 65 Jahre) oder behinderten Person (Besätängung der KSV jahrich einzureichen). Möglichkeit der Aufteilung des Abzugs bei mehreren Pflegenden   Meglichkeit der Aufteilung des Abzugs bei Der Sparzinsen   Enepaar mit / ohne Vorsorgebeiträge Saule 2 und 3a   6000	2512a	Kinderbetreuungskosten der eigenen Kinder	Betreuung der eigenen Kinder (pro Kind unter 14 Jahren) Abzug wenn Alleinerziehende eine Erwerbstätigkeit von max. 80% und	3'000
Studenten der tertiären Stufe   Im Wallis nicht absolvieren können (Mietvortrag und Immatrikulation der Mochschub beblegen)   max. 5000-Mochschub beblegen)   max. 5000-Mochschub beblegen   Freiwillige Pflege einer betagten (mind. 65. Jahre) oder behinderten Person (Bestätigung der KSV) Jahrlich einzureichen). Möglichkeit der Aufteilung des Abzugs bei mehreren Pflegenden   max. 3000-	2513			max. 5'470
Section   Freiwillige Pflege   Bestätigung der KSV jährlich einzurreichen), Möglichkeit der Aufteilung des Abzugs bei mehreren Pflegenden   6020	2514	Studenten der tertiären Stufe	im Wallis nicht absolvieren können (Mietvertrag und Immatrikulation der	max. 5'000
Ehegatten   Solem Beide Enegatten eine Erwerbstätigkeit ausüben   6020-1	2515	Freiwillige Pflege	(Bestätigung der KSV jährlich einzureichen). Möglichkeit der Aufteilung	max. 3'000
Lebens-, Unfall und Krankenversicherung. Sparzinsen  Ehepaar mit / ohne Vorsorgebeiträge Saule 2 und 3a 6'000 Andere Steuerpflichtige mit / ohne Vorsorgebeiträge Saule 2 und 3a 3'000 Pro Kind oder unterstützungsbedürftige Person 1'090  Belaiga ausziülen Krankheitskosten  Krankheitskosten  Krankheitskosten  Krankheitskosten  Krankheitskosten  Behinderungsbedingte Kosten  Behinderungsbedingte Kosten  Behinderungsbedingte Kosten  Bezoger von Hilflosenentschädigung einreichen)  Bezoger von Hilflosenentschädigung der IV und andere welche einen medizinischen Fragebogen einreichen (Verfügbar bei der KSV)  Pauschalatozug Zoliakie, Zystische Fibrose, Nierenerkrankungen und Gehörtosigkeit  Hilflosenentschädigung sintitieren Grades Hilflosenentschädigung schweren Grades Hilflosenentschädigung schweren Grades Hilflosenentschädigung schweren Grades Freie Quote bei einem Gesamteinkommen inkl. Ergänzungsleistungen und nach Abzug der Heinrikosten (kein steuerbares Vermögen - Rubrik 4100)  Zuwendungen an gemeinnützige CH-Institutionen  Zesto Beiträge an politische Parteien Beiträge an politische Parteien Leintingen  Einkommen von Studenten und Leintingen Leintingen  Kosten Aus- und Weiterbildung  Kosten Aus- und Weiterbildung  Kapitalleistungen aus Einrichtungen der 2. Saule und der Saule 3a und andere (Bestättigungen sind beizulegen)  Freise Steupflichtigen er einzelt haben (Wahlkampfkosten fich handelt  Kapitalleistungen aus Einrichtungen der 2. Saule und der Saule 3a und andere (Bestättigungen sind beizulegen)  Falls Sie keine Kapitalleistungen ernoth vom übrigen Einkommen besteuert)	2520		Sofern beide Ehegatten eine Erwerbstätigkeit ausüben	6'020
Pramien und Beiträge für Versicherungen und Sparzinsen   Ehepaar mit / ohne Vorsorgebeiträge Säule 2 und 3a   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000   3000	2530	Abzug auf Renten	Gemäss Beilage 1	
Andere Steuerpflichtige mit / ohne Vorsorgebeiträge Saule 2 und 3a 3'000 Pro Kind oder unterstützungsbedürftige Person 1'1990  Berlinge ausfüllen Kosten die 2% des Reineinkommens übersteigen (Bestätigungen beilegen). Personen die sich in einem Altersheim befinden 40/ Tag Abzug für Diabetiker (Bestätigung einreichen) 2'500  Bezüger von Hilflosenentschädigung der IV und andere welche einen medizinischen Fragebogen einreichen (Verfügbar bei der KSV) Pauschalabzug Zöliakie, Zystische Fibrose, Nierenerkrankungen und Gehorfosigkeit Hilflosenentschädigung mittleren Grades 2'500 Hilflosenentschädigung geichten Grades 5'000 Hilflosenentschädigung schweren Grades 7'500 Preie Quote bei einem Gesamteinkommen inkl. Ergänzungsleistungen und nach Abzug der Heirmkosten (kein steuerbares Vermögen - Rubrik 4100) 5'250 Preie Quote bei einem Gesamteinkommen inkl. Ergänzungsleistungen und nach Abzug der Heirmkosten (kein steuerbares Vermögen - Rubrik 4100) 5'250 Preie Quote bei einem Gesamteinkommen inkl. Ergänzungsleistungen und nach Abzug der Heirmkosten (kein steuerbares Vermögen - Rubrik 4100) 5'250 Preie Quote bei einem Gesamteinkommen inkl. Ergänzungsleistungen und nach Abzug der Heirmkosten (kein steuerbares Vermögen - Rubrik 4100) 5'250 Preie Quote bei einem Gesamteinkommen inkl. Ergänzungsleistungen und nach Abzug der Heirmkosten (kein steuerbares Vermögen - Rubrik 4100) 5'250 Preie Quote bei einem Gesamteinkommen inkl. Ergänzungsleistungen und nach Abzug der Heirmkosten (kein steuerbares Vermögen - Rubrik 4100) 5'250 Preie Quote bei einem Gesamteinkommen inkl. Ergänzungsleistungen und nach Abzug der Heirmkosten (kein steuerbares Vermögen - Rubrik 4100) 5'250 Preie Quote bei einem Gesamteinkommen inkl. Ergänzungsleistungen in max. 20% der Stimmen erreicht haben (Wahlkampfkosten nicht abzugsfähig) 6'250 Preie Quote bei einem Gesamteinkommen inkl. Ergänzungsleistungen in max. 20% der Stimmen erreicht haben (Wahlkampfkosten nicht abzugsfähig) 6'250 Preie Quote bei einem Gesamteinkommen inkl. Er			Lebens-, Unfall und Krankenversicherung, Sparzinsen	
Andere Steuerpflichtige mit / Orhne Vorsorgebeiträge Säule 2 und 3a 3000 Pro Kind oder unterstützungsbedürftige Person 1090  Beilage ausfüllen Kosten die 2% des Reineinkommens übersteigen (Bestätigungen beilegen). Personen die sich in einem Altersheim befinden 40/Tag Abzug für Diabeitiker (Bestätigung einreichen) 2°500  Bezüger von Hilflosenentschädigung der IV und andere welche einen medizinischen Fragebogen einreichen (Verfügbar bei der KSV) Pauschalabzug Zölläkie, Zystische Fibrose, Nierenerkrankungen und Gehörlosigkeit Hilflosenentschädigung leichten Grades 2°500 Hilflosenentschädigung mittleren Grades 5°500 Hilflosenentschädigung schweren Grades 7°500 Zuwendungen an gemeinnützige CH-Institutionen Freie Quote bei einem Gesamteinkommen inkl. Ergänzungsleistungen und nach Abzug der Heimkosten (kein steuerbares Vermögen - Rubnik 4100) 5°250  Ziwendungen an gemeinnützige CH-Institutionen Freie Quote bei einem Gesamteinkommen inkl. Ergänzungsleistungen und nach Abzug der Heimkosten (kein steuerbares Vermögen - Rubnik 4100) 6°250  Ziwendungen an gemeinnützige CH-Institutionen Freie Quote bei einem Gesamteinkommen inkl. Ergänzungsleistungen und nach Abzug der Heimkosten (kein steuerbares Vermögen - Rubnik 4100) 6°250  Ziwendungen an gemeinnützige CH-Institutionen Freie Quote bei einem Gesamteinkommen inkl. Ergänzungsleistungen und nach Abzug der Heimkosten (kein steuerbares Vermögen - Rubnik 4100) 6°250  Ziwendungen an politische Parteien Grades 7°250  Ziwendungen an politische Parteien Gra	2560	Versicherungen und Sparzinsen		6'000
Beilage ausfüllen   Krankheitskosten   Beilage ausfüllen   Kosten die 2% des Reineinkommens übersteigen (Bestätigungen beilegen).	2000			
Krankheitskosten   Krankheitskosten   Krankheitskosten   Personen die 3/6 des Reineinkommens übersteigen (Bestätigungen beilegen).				1'090
Abzug für Diabelieker (Bestätigung einreichen)  2500  Behinderungsbedingte Kosten  Behinderungsbedingte Kosten  Behinderungsbedingte Kosten  Behinderungsbedingte Kosten  Behinderungsbedingte Kosten  Behinderungsbedingte Kosten  Berüfsper von Hilflosenentschädigung der IV und andere welche einen medizinischen Fragebogen einreichen (Verfügbar bei der KSV)  Pauschalabzug Zoliakie, Zystische Fibrose, Nierenerkrankungen und Gehörfosigkeit  Hilflosenentschädigung mittleren Grades  Hilflosenentschädigung schweren Grades  Freie Quote bei einem Gesamteinkommen inkl. Ergänzungsleistungen und nach Abzug der Heinrkosten (kein steuerbares Vermögen - Rubrik 4100)  Zuwendungen an gemeinnützige CH-Institutionen  Zuwendungen an politische Parteien, die im Parteiregister eingetragen; in einem kantonalen Parlament vertreten und bei den letzten Wählen mind. 3% der Stimmen erreicht haben (Wählkampfkosten nicht abzugsfähig)  Beiträge an politische Parteien  Zien Einkommen von Studenten und Lehrlingen  Kosten Aus- und Weiterbildung  Abziehbar sind die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung inkl.  Umschulung wenn: 1. Abschluss Gekundarschule II vorhanden 2. oder es sich nicht um Kosten bis zum Abschluss der Sekundarstufe II handelt  Kapitalleistungen  Kapitalleistungen aus Einrichtungen der 2. Säule und der Säule 3a und andere (Bestätigungen sind beizulegen)  Frais Sie keine Kapitalleistung erhalten haben kreuzen Sie "Nein" an. (Kapitalleistungen werden gesondert vom übrigen Einkommen besteuert)	2565a		Kosten die 2% des Reineinkommens übersteigen (Bestätigungen beilegen).	
Bezüger von Hilflosenentschädigung der IV und andere welche einen medizinischen Fragebogen einreichen (Verfügbar bei der KSV)   Pauschalabzug Zöliakie, Zystische Fibrose, Nierenerkrankungen und Gehörlosigkeit   Hilflosenentschädigung leichten Grades   2:500 Hilflosenentschädigung mittleren Grades   2:500 Hilflosenentschädigung mittleren Grades   7:500 Hilflosenentschädigung schweren Grades   7:500 Tool.	20004			, and the second
Behinderungsbedingte Kosten   Behinderungsbedingte Kosten   Behinderungsbedingte Kosten   Pauschalabzug Zöliakie, Zystische Fibrose, Nierenerkrankungen und Gehörlosigkeit   Hilflosenentschädigung leichten Grades   2:500 Hilflosenentschädigung mittleren Grades   5:000 Hilflosenentschädigung mittleren Grades   7:500				
Behinderungsbedingte Kosten   Gehörlosigkeit   Hilflosenentschädigung leichten Grades   2'500		Behinderungsbedingte Kosten		
Hilflosenentschädigung mittleren Grades 5000 Hilflosenentschädigung schweren Grades 77500  Z566 Sonderabzug für Rentner und Rentnerinnen Freie Quote bei einem Gesamteinkommen inkl. Ergänzungsleistungen und nach Abzug der Heimkosten (kein steuerbares Vermögen - Rubrik 4100) 5°250  Zuwendungen an gemeinnützige CH-Institutionen Freiewillige Zuwendungen an juristische Personen die steuerbefreit sind max. 20% des Reineinkommens  Zuwendungen an politische Parteien deinem kantonalen Parlament vertreten und bei den letzten Wahlen mind. 3% der Stimmen erreicht haben (Wahlkampfkosten nicht abzugsfähig)  Einkommen von Studenten und Lehrlingen Der Abzug wird den Kindern in Berufsausbildung oder Studium gewährt (Situation 31.12. massgebend)  Kosten Aus- und Weiterbildung Abziehbar sind die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung inkl. Umschulung wenn: 1. Abschluss Sekundarschule II vorhanden 2. oder es sich nicht um Kosten bis zum Abschluss der Sekundarstufe II handelt  Liegenschaftseinkommen ausserhalb des Kantons  Kapitalleistungen aus Einrichtungen der 2. Säule und der Säule 3a und andere (Bestätigungen sind beizulegen)  Falls Sie keine Kapitalleistung erhalten haben kreuzen Sie "Nein" an. (Kapitalleistungen werden gesondert vom übrigen Einkommen besteuert)	2565b			2'500
Hilflosenentschädigung schweren Grades 7'500  2566 Sonderabzug für Rentner und Rentnerinnen Freie Quote bei einem Gesamteinkommen inkl. Ergänzungsleistungen und nach Abzug der Heimkosten (kein steuerbares Vermögen - Rubrik 4100) 5'250  2570 Zuwendungen an gemeinnützige CH-Institutionen Freiewillige Zuwendungen an juristische Personen die steuerbefreit sind des Reineinkommens  2570 Beiträge an politische Parteien Zuwendungen an politische Parteien, die im Parteiregister eingetragen; in einem kantonalen Parlament vertreten und bei den letzten Wahlen mind. 3% der Stimmen erreicht haben (Wahlkampfkosten nicht abzugsfähig)  2580 Einkommen von Studenten und Lehrlingen Der Abzug wird den Kindern in Berufsausbildung oder Studium gewährt (Situation 31.12 massgebend)  Abziehbar sind die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung inkl. Umschulung wenn: 1. Abschluss Sekundarschule II vorhanden 2. oder es sich nicht um Kosten bis zum Abschluss der Sekundarstufe II handelt  2590 Liegenschaftseinkommen ausserhalb des Kantons  Gemäss Beilage 2  Kapitalleistungen  Kapitalleistungen aus Einrichtungen der 2. Säule und der Säule 3a und andere (Bestätigungen sind beizulegen) Falls Sie keine Kapitalleistung erhalten haben kreuzen Sie "Nein" an. (Kapitalleistungen werden gesondert vom übrigen Einkommen besteuert)			Hilflosenentschädigung leichten Grades	2'500
Sonderabzug für Rentner und Rentnerinnen Freie Quote bei einem Gesamteinkommen inkl. Ergänzungsleistungen und nach Abzug der Heimkosten (kein steuerbares Vermögen - Rubrik 4100)  Zuwendungen an gemeinnützige CH-Institutionen Freiwillige Zuwendungen an juristische Personen die steuerbefreit sind max. 20% des Reineinkommens  Zuwendungen an politische Parteien, die im Parteiregister eingetragen; in einem kantonalen Parlament vertreten und bei den letzten Wahlen mind. 3% der Stimmen erreicht haben (Wahlkampfkosten nicht abzugsfähig)  Zinkommen von Studenten und Lehrlingen Der Abzug wird den Kindern in Berufsausbildung oder Studium gewährt (Situation 31.12. massgebend)  Abziehbar sind die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung inkl. Umschulung wenn: 1. Abschluss Sekundarschule II vorhanden 2. oder es sich nicht um Kosten bis zum Abschluss der Sekundarstufe II handelt  Liegenschaftseinkommen ausserhalb des Kantons  Kapitalleistungen aus Einrichtungen der 2. Säule und der Säule 3a und andere (Bestätigungen sind beizulegen) Falls Sie keine Kapitalleistung erhalten haben kreuzen Sie "Nein" an. (Kapitalleistungen werden gesondert vom übrigen Einkommen besteuert)			Hilflosenentschädigung mittleren Grades	5'000
2570 Zuwendungen an gemeinnützige CH-Institutionen Freiwillige Zuwendungen an juristische Personen die steuerbefreit sind max. 20% des Reineinkommens  2570 Beiträge an politische Parteien Zuwendungen an politische Parteien, die im Parteiregister eingetragen; in einem kantonalen Parlament vertreten und bei den letzten Wahlen mind. 3% der Stimmen erreicht haben (Wahlkampfkosten nicht abzugsfähig)  2580 Einkommen von Studenten und Lehrlingen Der Abzug wird den Kindern Berufsausbildung oder Studium gewährt (Situation 31.12. massgebend)  2581 Kosten Aus- und Weiterbildung Abziehbar sind die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung inkl. Umschulung wenn: 1. Abschluss Sekundarschule II vorhanden 2. oder es sich nicht um Kosten bis zum Abschluss der Sekundarstufe II handelt  2590 Liegenschaftseinkommen ausserhalb des Kantons  Kapitalleistungen aus Einrichtungen der 2. Säule und der Säule 3a und andere (Bestätigungen sind beizulegen)  Falls Sie keine Kapitalleistung erhalten haben kreuzen Sie "Nein" an. (Kapitalleistungen werden gesondert vom übrigen Einkommen besteuert)			Hilflosenentschädigung schweren Grades	7'500
CH-Institutionen  Einkommen von Studenten und Lehrlingen  Einkommen von Studenten und Lehrlingen  Einkommen von Studenten und Lehrlingen  Der Abzug wird den Kindern in Berufsausbildung oder Studium gewährt (Situation 31.12. massgebend)  Kosten Aus- und Weiterbildung  Kosten Aus- und Weiterbildung  Liegenschaftseinkommen ausserhalb des Kantons  Kapitalleistungen  Kapitalleistungen  CH-Institutionen  Zuwendungen an politische Parteien, die im Parteiregister eingetragen; in einem kantonalen Parlament vertreten und bei den letzten Wahlen mind. 3% der Stimmen erreicht haben (Wahlkampfkosten nicht abzugsfähig)  Der Abzug wird den Kindern in Berufsausbildung oder Studium gewährt (Situation 31.12. massgebend)  Abziehbar sind die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung inkl. Umschulung wenn: 1. Abschluss Sekundarschule II vorhanden 2. oder es sich nicht um Kosten bis zum Abschluss der Sekundarstufe II handelt  Cemäss Beilage 2  Kapitalleistungen aus Einrichtungen der 2. Säule und der Säule 3a und andere (Bestätigungen sind beizulegen)  Falls Sie keine Kapitalleistung erhalten haben kreuzen Sie "Nein" an. (Kapitalleistungen werden gesondert vom übrigen Einkommen besteuert)	2566			5'250
2570 Beiträge an politische Parteien einem kantonalen Parlament vertreten und bei den letzten Wahlen mind. 3% der Stimmen erreicht haben (Wahlkampfkosten nicht abzugsfähig)  2580 Einkommen von Studenten und Lehrlingen Der Abzug wird den Kindern in Berufsausbildung oder Studium gewährt (Situation 31.12. massgebend)  7'430  Abziehbar sind die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung inkl. Umschulung wenn: 1. Abschluss Sekundarschule II vorhanden 2. oder es sich nicht um Kosten bis zum Abschluss der Sekundarstufe II handelt  2590 Liegenschaftseinkommen ausserhalb des Kantons  Gemäss Beilage 2  Kapitalleistungen aus Einrichtungen der 2. Säule und der Säule 3a und andere (Bestätigungen sind beizulegen) Falls Sie keine Kapitalleistung erhalten haben kreuzen Sie "Nein" an. (Kapitalleistungen werden gesondert vom übrigen Einkommen besteuert)	2570		Freiwillige Zuwendungen an juristische Personen die steuerbefreit sind	max. 20% des Reineinkommens
Lehrlingen  (Situation 31.12. massgebend)  Abziehbar sind die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung inkl. Umschulung wenn: 1. Abschluss Sekundarschule II vorhanden 2. oder es sich nicht um Kosten bis zum Abschluss der Sekundarstufe II handelt  Liegenschaftseinkommen ausserhalb des Kantons  Gemäss Beilage 2  Kapitalleistungen  Kapitalleistungen aus Einrichtungen der 2. Säule und der Säule 3a und andere (Bestätigungen sind beizulegen) Falls Sie keine Kapitalleistung erhalten haben kreuzen Sie "Nein" an. (Kapitalleistungen werden gesondert vom übrigen Einkommen besteuert)	2570	Beiträge an politische Parteien	einem kantonalen Parlament vertreten und bei den letzten Wahlen mind. 3%	max. 20'000
2581 Kosten Aus- und Weiterbildung Umschulung wenn: 1. Abschluss Sekundarschule II vorhanden 2. oder es sich nicht um Kosten bis zum Abschluss der Sekundarstufe II handelt  2590 Liegenschaftseinkommen ausserhalb des Kantons  Gemäss Beilage 2  Kapitalleistungen aus Einrichtungen der 2. Säule und der Säule 3a und andere (Bestätigungen sind beizulegen) Falls Sie keine Kapitalleistung erhalten haben kreuzen Sie "Nein" an. (Kapitalleistungen werden gesondert vom übrigen Einkommen besteuert)	2580			7'430
ausserhalb des Kantons  Kapitalleistungen  Kapitalleistungen aus Einrichtungen der 2. Säule und der Säule 3a und andere (Bestätigungen sind beizulegen)  Falls Sie keine Kapitalleistung erhalten haben kreuzen Sie "Nein" an.  (Kapitalleistungen werden gesondert vom übrigen Einkommen besteuert)	2581	Kosten Aus- und Weiterbildung	Umschulung wenn: 1. Abschluss Sekundarschule II vorhanden 2. oder es sich	12'000
1010-1020 Kapitalleistungen Falls Sie keine Kapitalleistung erhalten haben kreuzen Sie "Nein" an. (Kapitalleistungen werden gesondert vom übrigen Einkommen besteuert)	2590		Gemäss Beilage 2	
2010 bis 2023 I jagenschaffen im Wallis Steuenworte om 31.12 angeben	1010-1020	Kapitalleistungen	beizulegen) Falls Sie keine Kapitalleistung erhalten haben kreuzen Sie "Nein" an.	
20 10 bio 2020   Liegenochallen in vvalio   Oleuel Welle and 01.12. angeben	2910 bis 2923	Liegenschaften im Wallis	Steuerwerte am 31.12. angeben	

3010+3020	Betriebliches Vermögen	Wert der Viehhabe gemäss Beilage Landwirtschaft und sämtliche Betriebsaktiven
3100	Vermögensanteil an Gesellschaften/Gemeinschaften	Auf Basis der deponierten Buchhaltung (gemäss Fragebogen)
3200	Wertschriften & Kapitalanlagen	Gemäss Beilage 3
3300	Anderes Vermögen	Kunstwerke, Sammlungen, Privatfahrzeuge, Wohnwagen, Schmuck etc. (in der Regel 80% des Versicherungswertes am 31.12)
3400	Lebensversicherungen	Rückkaufswert (Bestätigung der Versicherung beilegen)
3600-3800	Schulden	Geschäfts-, Landwirtschafts- und Privatschulden (Beilage 4)
3900	Sonderabzug	Ledige, Verwitwete oder Geschiedene ohne Kinderlasten: Fr. 30'000 Verheiratete sowie Alleinerziehende mit Kinderlasten: Fr. 60'000
4200-4300	Vermögen ausserhalb des Kantons und im Ausland	Dient lediglich der Steuersatzbestimmung